

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2019/021**

**Abteilung 240 - Bürgerdienste,**  
**Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Schilling, Jochen  
Telefon: +49 7021 502-214

AZ:  
Datum: 10.01.2019

**Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**  
**- Änderung der Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Finanz- und Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	29.01.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.02.2019

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Änderung im Gemeindewahlausschuss, E-Mail StR Dr. Rose (ö)

**BEZUG**

GR/2018/113

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: BM

i.V. Riemer  
Erster Bürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

1. Die Bestellung von Frau Eva Baudouin zum stellvertretenden Mitglied des Gemeindewahlausschusses wird widerrufen.
2. Zum weiteren stellvertretenden Mitglied des Gemeindewahlausschusses wird Frau Dorothea Veeseer gewählt.

Der Gemeindewahlausschuss setzt sich danach wie folgt zusammen:

### **Vorsitzende:**

Oberbürgermeisterin  
Matt-Heidecker, Angelika

### **Stellvertreter:**

Bürgermeister  
Wörner, Stefan

### **Mitglieder:**

Köber, Sybille  
Tangl, Christoph

### **Stellvertreter:**

Gregor, Hans  
Veeseer, Dorothea

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 ist nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus der Oberbürgermeisterin als Vorsitzender und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Zu Beisitzern können alle Wahlberechtigten berufen werden, auch wenn sie nicht Gemeinderäte sind. Wahlbewerber und Vertrauensleute von Wahlvorschlägen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlgorgans berufen werden. Die Stellvertreter wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 14.11.2018 als persönliche Stellvertreter je eines Beisitzers bestellt.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. November 2018 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 gewählt.

Frau Eva Baudouin wurde dabei als stellvertretendes Mitglied festgestellt. Da Frau Baudouin jedoch als Bewerberin für die Gemeinderatswahl vorgesehen ist, kann sie gemäß § 15 Abs. 1 KomWG nicht gleichzeitig Mitglied im Gemeindewahlausschuss sein. Sie ist daher als stellvertretendes Mitglied des Gemeindewahlausschusses zu widerrufen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird anstelle von Frau Eva Baudouin Frau Dorothea Veeseer als stellvertretendes Mitglied für den Gemeindewahlausschuss vorgeschlagen.